

Studienordnung Bachelor-Studiengang Textil- und Flächen-Design der Kunsthochschule Berlin Weißensee

Auf Grund des § 31 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) in Verbindung mit § 7 Ziffer 6 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin Weißensee in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee Nr. 190) hat der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin Weißensee am 19. Juni 2013 folgende Studienordnung erlassen, durch die Hochschulleitung bestätigt am 20. Juni 2013.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand und Studienziele
- § 3 Studiendauer und Studienumfang
- § 4 Studienaufbau
- § 5 Pflicht- und Wahlpflichtmodule
- § 6 Praxisbezug
- § 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster
- § 8 Studien- und Lehrformen
- § 9 Zusatzmodule
- § 10 Studiennachweise
- § 11 Modulhandbuch
- § 12 Übergangsregelung, Inkrafttreten

Anlage 1 Musterstudienplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen/Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des Bachelor-Studiengangs Textil- und Flächen-Design. Sie ergänzt die Prüfungsordnung und gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Kunsthochschule Berlin Weißensee.

§ 2 Gegenstand und Studienziele

Gegenstand des Studiums ist die Gestaltung der Fläche in allen ihren Erscheinungsformen. Diese beinhalten den Körper, Innen- und Außenräume und Oberflächen im Zusammenhang mit anderen produktorientierten Arbeitsfeldern. Durch die Einbeziehung aktueller technologischer, kultureller und sozioökonomischer Fragestellungen wird ein erweitertes Bezugsfeld geschaffen, das über das klassische Textildesign hinausweist und die traditionellen Kompetenzen des Fachs mit zeitaktuellen Aufgabenstellungen und anderen Disziplinen anwendungsorientiert verbindet. Dies trägt aktuellen Entwicklungen Rechnung, da Textil heute als eine der Zukunftstechnologien gilt. Die Gestaltung von Oberflächen und die Integration von Funktionen hat durch neue

Technologien entscheidend an Bedeutung gewonnen und wird das zukünftige Tätigkeitsfeld erweitern.

Neben der Vermittlung traditioneller und neuer Möglichkeiten der Gestaltung textiler und nicht-textiler Materialien und Oberflächen kommt der Beschäftigung mit externen Kontexten große Bedeutung zu. Dies eröffnet ein breites wissenschaftlich-künstlerisches und technologisches Spannungsfeld, das den Anforderungen der Praxis entspricht. Die Auseinandersetzung und der Austausch mit benachbarten Feldern wie Architektur, Produkt- und Mode-Design, Medien und Bildende Kunst wird im Studium gefördert, um gestalterische und technologische Anstöße für den Gestaltungsprozess zu liefern und um neue Einsatzfelder für eine disziplinübergreifende Arbeitspraxis zu erschließen. Um im globalen Kontext agieren zu können, werden die Studierenden befähigt, unterschiedliche kulturelle und gesellschaftliche Umfeldler auf breiter Ebene wahrzunehmen, zu bewerten und in ihrer Arbeit zu reflektieren. Der gesellschaftliche Kontext, Fragen des Stils, Trends, Aspekte der Nachhaltigkeit, der Ökonomie sowie Farbe und taktile Stofflichkeit spielen hierbei eine zentrale Rolle.

Ziel des Bachelor-Studiums Textil- und Flächen-Design ist, die Studierenden mit gestalterisch eigenständigen und wissenschaftlich fundierten, praxisrelevanten Qualifikationen für das Berufsleben auszustatten. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, gestalterische, technologische, soziokulturelle und ökologische Zusammenhänge zu erfassen und in eigenständige Konzepte und Entwürfe für Textil und Fläche umzusetzen. Wissen über Material und Bearbeitungstechnologien, Mittel der Gestaltung und digitale Werkzeuge wird auf breiter Basis vermittelt und kann von den Studierenden für alle Stadien des Designprozesses – vom Entwurf bis zu Material-, Prozess- und Produktentwicklungen eingesetzt werden.

Im Rahmen des Projektstudiums sollen die Studierenden eigenständige gestalterische Kompetenzen entwickeln. Gefördert wird ein Gestaltungsansatz, der pragmatische Professionalität, kritisches Denken, transdisziplinäre Methodik und ästhetische Autonomie verbindet. Dies zielt auf einen hohen Grad an Reflexion und konzeptionelle Eigenständigkeit. Entwurf und Konzeption sind hierbei ein zentraler Schwerpunkt des Studiums. Der Austausch, Dialog und die Kooperation mit anderen Disziplinen, Partnern aus Praxis, Industrie und Forschungseinrichtungen wird gefördert. Die Fähigkeit zur überzeugenden Vermittlung und Präsentation der eigenen Arbeit sowie zur wissenschaftlichen und theoretischen Einordnung wird im Rahmen des Bachelor-Studiums erlernt und nachgewiesen, um sich als Gestalterin bzw. Gestalter in der beruflichen Praxis erfolgreich platzieren zu können.

§ 3 Studiendauer und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit des Studiums beträgt 8 Semester einschließlich der Anfertigung der studienabschließenden Bachelor-Arbeit.

(2) Das Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind im Durchschnitt 30 Leistungspunkte zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden. Für den Bachelor-Abschluss sind

mindestens 240 LP nachzuweisen.

§ 4 Studienaufbau

1) Das Studium ist in zwei Studienabschnitte unterteilt. Der erste Studienabschnitt umfasst die Fachsemester 1 - 4 und entspricht der Zwischenprüfung (studienbegleitend). Der zweite Studienabschnitt umfasst die Fachsemester 5 - 8 und entspricht der Bachelor-Prüfung, die mit der gestalterischen Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit abgeschlossen wird.

(2) Das Studium gliedert sich thematisch in folgende Modulbereiche:

Modulbereich Entwurf und Konzeption

Modulbereich Fachspezifische Grundlagen

Modulbereich Künstlerische und gestalterische Grundlagen

Modulbereich Theorie und Geschichte

Modulbereich Entwurfswerkzeuge und -medien

Modulbereich Praxis

Modulbereich Dokumentation und Präsentation

(3) In den ersten zwei Fachsemestern wird ein künstlerisch-gestalterisches Grundlagenstudium angeboten, das die Studierenden aller Studiengänge gemeinsam in gemischten Gruppen absolvieren. Es gehört zu den Profil bestimmenden Besonderheiten der Kunsthochschule Berlin Weißensee und soll neben elementaren bildnerischen Erkenntnissen zu kommunikativem Handeln befähigen, das über den jeweils eigenen Studiengang hinausgeht. Die Studierenden können sinnlich-unmittelbare und analytisch-systematische Arbeitsweisen im praktischen Vergleich erproben und theoretisch reflektieren. Zentraler Gegenstand sind die Vermittlung der Grundlagen von Kunst und Gestaltung. Neben den Fragen notwendigen handwerklichen Könnens werden in lebendiger Praxis gestalterische und künstlerische Prozesse aus möglichst verschiedenen Perspektiven in Erfahrung gebracht.

(4) Im ersten Studienabschnitt werden grundlegende Fachkenntnisse und Methodenkompetenz für künstlerisch-wissenschaftliches Arbeiten in dem Bereich Textil- und Flächen-Design erworben. Im zweiten Studienabschnitt werden die Studierenden befähigt, ihre Position als Designerinnen und Designer unter künstlerisch-wissenschaftlichen und technologischen Aspekten systematisch zu entwickeln. Dieser Studienabschnitt wird mit der gestalterischen Abschlussarbeit abgeschlossen.

Den zentralen Bestandteil des Studiums bildet die Konzeption und der Entwurf. Lehre und Studium werden im Wesentlichen in Form des Projektstudiums durchgeführt, in dem künstlerisch-gestalterische selbstständige Arbeit im Dialog mit den Lehrenden im Vordergrund steht und in dessen Rahmen die Studierenden eigenständige gestalterische Kompetenzen entwickeln.

(5) Die Lehrveranstaltungen des Fachgebiets Theorie und Geschichte beginnen für alle Studierenden mit dem 1. Fachsemester. Das Ziel ist von Beginn an, den Unterschied zwischen schulischem Lernen und

selbstverantwortlichem Studium erkennen zu können. Deshalb sind die Lehrveranstaltungen dieses Fachgebiets während der gesamten Studiendauer überwiegend Wahlpflichtmodule. Im ersten Studienabschnitt werden grundlegende historische und theoretische Kenntnisse vermittelt. Während dieser Studienphase ist das Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ einmalig verpflichtend. Die für fortgeschrittene Studierende angebotenen Lehrveranstaltungen im zweiten Studienabschnitt behandeln spezifischere Themen und ermöglichen so, ein ausführlicheres, tiefer gehendes Wissen über diese Lehrinhalte zu erwerben. Die Wahl der Lehrveranstaltungen sollte nicht nur von der zukünftigen Berufswahl bestimmt werden, sondern auch von der Möglichkeit eines umfassenden Wissenserwerbs.

(6) Die empfohlene Verteilung der Module über die acht Fachsemester des Studiums ist in einem Musterstudienplan dargestellt, der den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigt und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Der Musterstudienplan ist in der Anlage 1 Musterstudienplan aufgeführt. Die einzelnen Module sind in Art und Umfang in Anlage 2 Modulbeschreibungen/Modulhandbuch dargestellt.

§ 5 Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Pflicht- und Wahlpflichtmodule müssen in den einzelnen Modulbereichen in folgendem Umfang vom Fachgebiet Textil- und Flächen-Design angeboten und von den Studierenden erfolgreich absolviert werden:

Modulbereiche	Pflicht (P) in LP	Wahlpflicht (WP) in LP	LP insgesamt
Entwurf und Konzeption	74	36	110
Fachspezifische Grundlagen	18	12	30
Künstlerische und gestalterische Grundlagen	30	14	44
Theorie und Geschichte	10	16	26
Entwurfswerkzeuge und -medien	4	4	8
Praxis	4	-	4
Dokumentation und Präsentation	18	-	18
Gesamt	158	82	240

§ 6 Praxisbezug

(1) Einen ersten deutlichen Praxisbezug erhält das Studium durch das Vorpraktikum, das als Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums gefordert ist, siehe § 2 Abs. 1 Zulassungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Design.

(2) Professionelle praxisorientierte Arbeitsmethoden erlernen die Studierenden während des Projektstudiums an konkreten Aufgaben, die in der Kooperation mit externen Firmen, Forschungsinstituten oder sozialen Einrichtungen realisiert werden. Projektintegrierte Exkursionen zu relevanten Forschungsinstituten, Firmen und Designpraktikerinnen und -praktikern bieten Einblick in die berufliche Praxis. In den Modulen

„Ökonomische Modelle im Design“ und „Sprechen Über...“ mit Persönlichkeiten aus der Praxis lernen die Studierenden, die Rolle von Gestaltung in komplexen interdisziplinären Zusammenhängen zu begreifen, die ökonomischen Modelle und Strategien zu verstehen und erschließen sich die vielfältigen Design-relevanten Arbeitsfelder.

(3) Ein Praktikum kann begleitend zu einem Entwurfsprojekt durchgeführt werden.

§ 7 Internationalisierung, Mobilitätsfenster

(1) Studierenden wird empfohlen ein Auslandssemester zu absolvieren, um die fachlichen Kompetenzen in einer unterschiedlichen Lehr- und Lernkultur zu erweitern und um sich auf einen zunehmend international orientierten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Vor Beginn wird die Anerkennung der Studienleistungen mit der bzw. dem Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes vereinbart.

(2) In der Regel sollte die Mobilität der Studierenden im zweiten Studienabschnitt stattfinden.

§ 8 Studien- und Lehrformen

Um die in § 2 dargestellten Studienziele zu erreichen, werden folgende Studien- und Lehrformen angeboten.

E: Entwurfsprojekte zur intensiv betreuten Entwicklung umfassender entwerferischer Fähigkeiten.

E+P: Entwurfsprojekte mit hohem Praxis-Anteil Situationen und am konkreten Objekt vor Ort.

V: Vorlesungen zur konzentrierten Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse.

S: Seminare zur eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen.

BS: Blockseminare zur intensiven und konzentrierten Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse.

Ü: Übungen zur vertiefenden und erweiternden Anwendung von Kenntnissen.

IV: Integrierte Veranstaltungen zum Vermitteln und Erarbeiten von Lehrinhalten in einer kombinierten Form, die Vorlesungs-, Seminar-, Übungsanteile und Exkursionen enthalten kann.

PIV: Projektintegrierte Veranstaltungen zur eigenständigen Integration fachspezifischer Kenntnisse in ein Entwurfsprojekt.

EX: Exkursionen zur Erarbeitung, Vertiefung oder Erweiterung von Kenntnissen über aktuelle Probleme in berufsfeldspezifischen Situationen und am konkreten Objekt vor Ort.

H: Eine Hausarbeit ist eine selbstständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgaben- bzw. Problemstellung auf wissenschaftlicher Basis.

KO: In einem Kolloquium findet in der gemeinsamen Diskussion zwischen den anderen Studierenden und den Lehrenden eine Weiterentwicklung bzw. Präzisierung der Themenstellung statt.

WO: Ein Workshop ist eine Veranstaltung, bei der in kleineren Gruppen mit begrenzter Zeitdauer eine intensive Auseinandersetzung mit einem Thema schwerpunktmäßig stattfindet.

§ 9 Zusatzmodule

(1) Die bzw. der Studierende kann sich außer in den durch die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen für einen erfolgreichen Bachelor-Abschluss vorgeschriebenen Modulen noch in weiteren an der Kunsthochschule Berlin Weißensee oder an anderen Hochschulen angebotenen Modulen prüfen lassen.

(2) Diese Prüfungsergebnisse werden auf Antrag der Studierenden in das Diploma Supplement eingetragen, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote gemäß § 34 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nicht berücksichtigt.

§ 10 Studiennachweise

(1) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen, die gemäß § 33 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zu Beginn einer Lehrveranstaltung von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt werden.

(2) Wenn eine Modulprüfung in allen Teilen erfolgreich absolviert wurde, wird von der prüfungsberechtigten Lehrkraft bzw. den prüfungsberechtigten Lehrkräften eine Modulabschlussbescheinigung erteilt. Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung der Modulprüfung sowie ihre Benotung oder Bewertung (mit Erfolg bestanden/nicht bestanden) hervor.

§ 11 Modulhandbuch

(1) Die bzw. der Beauftragte für Studienangelegenheiten des Fachgebietes kann einzelne Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen eines Moduls austauschen, wenn dadurch Umfang und Zielsetzung des Moduls nicht verändert werden. Sie bzw. er kann Wahlpflicht- und Wahlmodule in das Modulhandbuch aufnehmen, die in besonderer Weise dazu beitragen, die Studienziele gemäß § 2 zu erreichen.

(2) Das geänderte Modulhandbuch wird vor Beginn des ersten Semesters, für das die Änderung gültig ist, auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

§ 12 Übergangsregelung, Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2013/14 in den Bachelor-Studiengang Textil- und Flächen-Design der Kunsthochschule Berlin Weißensee immatrikulierten Studierenden.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten der neu gefassten Studienordnung im Studiengang immatrikuliert waren, sind berechtigt, ihr Studium nach der bisherigen Regelung abzuschließen. Die Lehrveranstaltungen werden letztmalig angeboten:

3. Semester	WS 2013/2014
4. Semester	SS 2014
5. Semester	WS 2014/2015
6. Semester	SS 2015
7. Semester	WS 2015/2016
8. Semester	SS 2016

Fehlen danach noch Studienleistungen entsprechend der Studienordnung des Studiengangs, entscheidet die bzw. der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten des jeweiligen Fachgebiets über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem entsprechenden Studiengang erbracht werden.

(3) Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule zum Wintersemester 2013/14 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Textil- und Flächen-Design vom 17. Januar 2007 (Mitteilungsblatt Nr.147) außer Kraft.